



Ortsrecht der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS / WAS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Vom 20. November 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS / WAS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 20. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,38 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

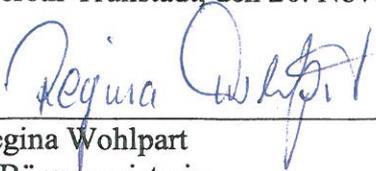
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,38 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Viereth-Trunstadt, den 20. November 2015


Regina Wohlpert
1. Bürgermeisterin

